



## Informationen zu den beiden Friedhöfen der Ev.-luth. St. Johannes - Kirchengemeinde Schwanewede „An der Kirche“ und „Am Spreeken“

6. 10. 2012

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannes Schwanewede unterhält  
2 Friedhöfe: „An der Kirche“ (Damm) und „Am Spreeken“ (Möhlenbarg).

Mit diesem **Informationsblatt** geben wir **Antworten auf Fragen zu unseren Friedhöfen**, die uns immer wieder gestellt werden:::

- Auf unseren Friedhöfen können Wahlgräber, Urnengräber, Rasengräber (Einzel- wie Doppel- und größere Gräber), anonyme Gräber, Kindergräber jeweils mit Sarg- oder Urnenbeisetzung, mit in den Rasen gelegten wie stehenden Denkmälern ausgewählt und bestimmt werden.

- Die Ruhezeit bis zur **Wiederbelegung** einer Grabstelle beträgt 30 Jahre.

- Die wohl **wichtigste Information** für viele -auch potentielle- Nutzer unserer Friedhöfe ist, dass auf beiden Friedhöfen Grabstellen (**Rasengrabstellen**) angeboten werden, nach deren Belegung **keine Pflege der Gräber durch Angehörige** mehr vorgenommen werden muss! Mit einer Einmalzahlung ist die Grabpflege für 30 Jahre gewährleistet, die durchgeführt wird von der Friedhofsverwaltung / dem Friedhofsgärtner!!

- Auf beiden Friedhöfen, „An der Kirche“ und „Am Spreeken“, können schon bestehende **Wahlgräber** (egal, wie lange sie bereits belegt sind) **zu Rasengräbern umgewandelt werden**. Voraussetzung dafür ist, dass das umzuwandelnde Grab bis dato instandgehalten wurde - sonst entstehen zusätzliche Lohnkosten für notwendige Arbeiten des Friedhofsgärtners. Grabumwandlungen sind besonders dann hilfreich, wenn die Grabpflege aus unterschiedlichen Gründen schwierig wird (z. B. Krankheit, entferntes Wohnen, keine Angehörigen).

--Die Kirchengemeinde bietet auch eine individuelle Grabpflege für die Dauer der Ruhefrist an (= **Legate**). Aufgrund der Zahlung für ein Legat sorgt die Kirchengemeinde stets für einen ordentlichen Zustand der Grabanlage. Individuelle Vorstellungen für die Grabgestaltung werden dabei berücksichtigt.

- Bei Rasengräbern auf dem Friedhof „Am Spreeken“ verpflichtet sich der Nutzungsberechtigte, eine **genormte Grabplatte** beim Steinmetz-Betrieb Kahnert, Turnerstr. 195, Bremen, zu erwerben. Rasengräber „An der Kirche“ sollten eine **Stele bzw. einen stehenden Grabstein** (statt Grabplatte), passend zum Gesamtbild des Friedhofs, erhalten.

- Die Errichtung von Grabmälern, Einfriedungen, Einfassungen und sonstigen Anlagen oder deren Änderung ist nur mit **Genehmigung** des Kirchenvorstandes gestattet. Die Genehmigung durch den Kirchenvorstand ist vor der Errichtung unter Vorlage einer Zeichnung einzuholen.



Mögen die Glocken auf beiden Friedhöfen mit ihrem Klang uns alle daran erinnern, dass hier niemand von uns geht, sondern lediglich vor uns.

- Das **Aufstellen von Vasen, Blumentöpfen, Lampen oder ähnlichen Gefäßen** bei Rasengrabstellen ist auf dem Friedhof „Am Spreeken“ nur auf der Grabplatte erlaubt.
- Auf dem Friedhof „An der Kirche“ kann **Grabschmuck** auf einer angelegten Pflanzgrotte bzw. Vorlegeplatte abgelegt werden.
- Die **Rasenfläche** des Grabes **muss** zum unbehinderten Wachsen und Mähen des Rasens **unbelegt bleiben**. Der Friedhofsgärtner wird auf den Rasen gelegte Teile entfernen.
- Der **Grabschmuck** darf ausschließlich aus natürlichen Pflanzen und Blumen bestehen. Künstliche Blumen, Gestecke oder sonstige Kunstzier sind auf dem Friedhof nicht erlaubt.
- **Grababdeckungen mit Grabplatten** über die ganze Fläche sowie über Teilflächen der Grabstelle sind nicht zulässig. Ausnahme: Urnengrabstellen auf beiden Friedhöfen können -auch zur Pflege erleichterung- mit einer Grabplatte abgedeckt werden. Das **Belegen der Gräber** mit Kies und Splitt ist auf beiden Friedhöfen untersagt. Eine Grababdeckung mit Pinienrinde ist möglich. Das gilt ebenso für Gräber, die vor einer Beisetzung erworben werden.
- Beim Bepflanzen sollen **heimische Pflanzen** verwendet werden. **Hoch wachsende Büsche und Bäume** sind nicht zu verwenden. Nicht erst bei der Aushebung einer Gruft gibt es Komplikationen. Schon während des Wachstums entsteht oftmals Verärgerung bei den Nutzern von Nachbargräbern.
- Für **Trauerfeiern** stehen allen Gemeindegliedern die Ev.-luth. St. Johannes-Kirche (Terminvereinbarung für eine Trauerfeier in der Kirche mit unserer Küsterin Johanna Neubauer - Tel. 04209-4235) wie die beiden Friedhofskapellen zur Verfügung, bei Nicht-Mitgliedern einer Kirche des ACK ( des Arbeitskreises christlicher Kirchen) die beiden Friedhofskapellen.
- **Nach einer Beerdigung:** Wird mit dem Friedhofsgärtner oder der Friedhofsverwaltung nichts anderes vereinbart, werden die Kränze vier Wochen nach der Beisetzung durch die Friedhofsgärtnerei entfernt.
- Jeder Grabnutzer hat für seine Grabstelle eine **Friedhofsunterhaltungsgebühr** von 8 € pro Grab im Jahr zu zahlen. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr kann auch im Voraus einmalig gezahlt werden als Gesamtbetrag.
- Auf unserem Friedhof „Am Spreeken“ befindet sich ein **Kindergräberfeld** für fehl-, früh-, totgeborene und verstorbene Kinder bis zum 5. Lebensjahr. Die verstorbenen Kinder werden hier in einem besonders ausgewiesenen Teil des Friedhofs beigesetzt.
- Ein **anonymes Gräberfeld** ist ebenfalls auf dem Friedhof „Am Spreeken“ angelegt worden.
- Die **Friedhofsordnung** wie auch die **Gebührenordnung** für beide Friedhöfe sind im Kirchenbüro erhältlich.
- Nach einem Trauergottesdienst und der Beisetzung besteht die Möglichkeit, das **Küsterhaus für eine Kaffeetafel zu nutzen**. Informationen / Terminabsprache: Inge Treptow, Tel. 04209-4512.

#### Haben Sie Fragen / Anliegen / Beschwerden / Vorschläge oder Anregungen:

##### Wenden Sie sich bitte

- an die **Friedhofsverwaltung** (Brigitte Virnich - Tel. 04209-871 - Bürozeiten: Mo. und Fr. von 9.00 - 11.00 Uhr und Do. von 16.00-18.00 Uhr; an den übrigen Tagen erteilen Auskünfte zu Trauerfeiern das Bestattungsinstitut Sonnenburg, Tel. -1235 oder die Friedhofsgärtnerei Mattukat, Tel. -1322
- oder an **Mitglieder des Friedhofsausschusses** (Gisela Grundmann, Vorsitzende -Tel. 04209-2910; Annegret Köpke, stellvertretende Vorsitzende - Tel. 0421/603809)
- oder an **Herrn Schön** von der Friedhofsgärtnerei Mattukat - Tel. 01724063082.